

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Matthias Bollmeyer: Ein frühes Dokument zum Schulleben an der
Lateinschule in Jever: Ein lateinisches Zeugnis aus dem Jahr 1587

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Matthias Bollmeyer

Ein frühes Dokument zum Schulleben
an der Lateinschule in Jever:
Ein lateinisches Zeugnis aus dem Jahr 1587*

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg „Carl von Ossietzky“ besitzt mit der Uffenbach-Wolfschen Gelehrtenbriefsammlung, die in 200 Bänden etwa 40.000 Briefe von 7.128 Schreibern an 3.229 Adressaten umfasst, eine der bedeutendsten erhaltenen frühneuzeitlichen Briefsammlungen, an der die zahlreichen gelehrten Verflechtungen in Mitteleuropa vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nachvollzogen werden können. In der Sammlung befinden sich wertvolle Autographen beispielsweise von Calvin, Comenius, Descartes, Emmius, Erasmus, Hardenberg, Löscher, Luther, Melancthon, Oekolampad, Rist, Scaliger und Schütz ebenso wie Abschriften von Briefen dieser und diverser anderer bedeutender Persönlichkeiten. Die Sammlung hat ihren Ursprung beim Frankfurter Patrizier Zacharias Konrad von Uffenbach († 1734). Aus dessen Erbe wurde sie gemeinsam mit weiteren wertvollen Stücken vom Hamburger Gelehrten und Hauptpastor an St. Katharinen Johann Christoph Wolf (1683-1739) erworben und der damaligen Hamburgischen Stadtbibliothek hinterlassen, in der die Briefsammlung ab 1767 auch verwahrt wurde. Sein Bruder Johann Christian Wolf (1689-1770), der als Orientalist, Bibliophiler und Professor am Johanneum in Hamburg wirkte, nahm an der Sammlung letzte Vermehrungen vor. Die Uffenbach-Wolfsche Gelehrtenbriefsammlung hat im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Sammlungen und auch im Gegensatz zu sonstigen Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg keine Verluste durch Erbschaften oder auch den Zweiten Weltkrieg erlitten.¹

* Der Verfasser dankt Herrn Dr. Hans-Walter Stork von der Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für die freundliche Unterstützung sowie Frau Dr. Anja Wolkenhauer vom Institut für Griechische und Lateinische Philologie der Universität Hamburg für das Korrekturlesen und hilfreiche Anmerkungen.

1 Vgl. Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*. Katalog der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung. Erster Teilband: Katalog der Schreiber. AA bis M[ag.?] J. G. Musculus. Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 8,1. Hamburg 1978, S. ix-xi.

Anschrift des Verfassers: (privat) Matthias Bollmeyer, Heinrich-Schütte-Straße 16, 26441 Jever; (dienstlich) Georg-August-Universität Göttingen, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (ZMF), Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen, matthias.bollmeyer@phil.uni-goettingen.de

Bei der Arbeit mit Beständen der Sondersammlungen der Bibliothek in Hamburg ist es mir durch einen Zufall im Herbst 2007 gelungen, ein bisher nur äußerst knapp katalogisiertes und noch nicht weiter bearbeitetes Dokument zum Schulleben der 1573 gegründeten früheren jeverschen Lateinschule, des heutigen Mariengymnasiums Jever, zu entdecken.² Während die historischen Grundzüge der Schulgründung und der Schulorganisation im Zuge des Humanismus gut dokumentiert und gemeinhin bekannt sind, liegen zum frühen Schulleben bisher praktisch keine Schriftstücke vor.³ Umso wichtiger ist deshalb dieser neue Fund, der in Form eines Zeugnisses von 1587 einen singulären Einblick in die Zeit der ersten Jahre der Lateinschule gibt und möglicherweise das älteste Dokument ist, das ähnlich dem modernen Abiturzeugnis das Verlassen der Schule zum Fortsetzen der akademischen Ausbildung an einer anderen Einrichtung in einem Empfehlungsschreiben des Schulleiters bezeugt.

Das im Folgenden zu besprechende Abgangszeugnis wird in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg unter der Signatur *Sup. ep. 104, 218* geführt und befindet sich innerhalb der Gelehrtenbriefsammlung im Umfeld weiterer schulischer Zeugnisse des Humanismus. Es ist auf einem unbeschnittenen Einzelblatt ohne Wasserzeichen (Höhe: ca. 27,5 cm, Breite: ca. 19,5 cm) geschrieben und war ursprünglich zu einem Brief zusammengefasst, wie die Falze erkennen lassen. In der unteren Hälfte ist ein Falz eingerissen (Höhe: ca. 4,5 cm, Breite: ca. 0,5 cm). Diese Schadstelle ist modern restauriert, ebenso ist am oberen Rand wenig Papier modern angefasst. Am unteren Rand sind Spuren eines Siegels zu erkennen, außerdem – bedingt durch die Falzung – dessen Abdruck etwa in der Mitte des Blattes. Am oberen Rand ist mit brauner Tinte, die leichten Tintenfraß zeigt, die fortlaufende Nummerierung *CLXVII* angebracht, ferner in der rechten oberen Ecke die frühere Paginierung 435. Beide Arten der Bezeichnung lassen sich auf den umgebenden Briefen auch finden und sind frühe bibliothekarische Kennzeichnungen, wahrscheinlich aus der Zeit der beiden Wolf-Brüder und von ihrer Hand. Unmittelbar unter dieser Paginierung ist mit Bleistift die moderne Signatur angebracht. Die Rückseite des Blattes ist bis auf die entsprechende frühere Paginierung 436 in der linken oberen Ecke von derselben Hand ansonsten vollständig unbeschrieben.

Der Schrifttyp des Zeugnisses zeigt keinen durchgängig eindeutigen Stil, sondern stellt vielmehr eine streckenweise nahezu beliebige Mischung aus *Cancellaresca italica* und deutscher Kanzleischrift dar, was beispielhaft und besonders gut am Schluss- sowie am Minuskel-e zu erkennen ist, das sogar innerhalb eines Wortes mal als durchgezogene Schleife der lateinischen Kurrentschriften und mal als paralleler Doppelpunktstrich der deutschen Schriften erscheint. Auffällig ist dies zum Beispiel im Wort *esse*

- 2 Vgl. Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*. Katalog der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung. Zweiter Teilband: Katalog der Schreiber. Wolfgang Musculus bis Georg Zyrilin. Katalog der Adressaten. Nachtrag. Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 8,2, Hamburg 1978, S. 889.
- 3 Zur Schulgründung und zur allgemeinen Geschichte des Mariengymnasiums Jever vgl. die Sammelbände von Hugo Harms/Remy Petri, *Geschichte des Mariengymnasiums*, Jever 1973 und Hans-Jürgen Klitsch/Martin Lichte/Hartmut Peters/Dietrich Rosenboom/Enno Schönbohm (Red.): *425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule*, Jever 1998.

in der Mitte der elften Zeile. Nicht mehr ermittelbar ist der Weg, über den das Schriftstück in die Sammlung gelangt ist. Die ursprüngliche Provenienz ist im Folgenden noch näher zu betrachten.

Der Text des Zeugnisses für den namentlich leider nicht erwähnten Schüler lautet unter Kennzeichnung der Zeilengrenzen und unter möglichst getreuer Wiedergabe der Schriftzeichen bei diplomatischer Auflösung von Abbrüviaturen in runden Klammern sowie Zeilenzählung und sicher rekonstruierbarem Textverlust in eckigen Klammern folgendermaßen:

[1] Rogatus ab adolescentulo hoc, ferulæ nostræ manum subducente, || [2] ut vitæ morumq(ue) testimonium profecturo perhiberem, cujus subsidio || [3] alibi ad promotionem quampiam uteretur, no(n) potui non justis ejus || [4] precibus morem gerere. Ajo igitur, testorq(ue), eum, quoad schola(m) || [5] nostram frequentavit (frequentavit autem ad annos aliquot) || [6] tale nobis probitatis & modestiæ, addo etiam diligentæ specimen || [7] dedisse, ut nos quidem nihil in illo magnoperè desideraverimus, || [8] im(m)ò etiam ut non vulgariter ~~h~~ ipsum dilexerimus. De pro= || [9]fectu dicere nihil attinet: ipsemet, ut ollæ tinnitu explorantur, || [10] interrogando respondendòq(ue) faciliè deprehendetur. Qualis || [11] qualis tamen est, aliquanto major esse potuisset, nisi paupertas, || [12] quæ (ut ille inquit) homin(em) multa experiri jubet, sæpe || [13] conatibus ejus transversa incurrisset, insistereq(ue), & ad sustenta(n)= || [14]dam vitam alijs operam subinde locare coëgisset. Est || [15] enim ut honestis, ita no(n) optimè paratis à re familiari paren= || [16]tibus natus. Quæ tamen ipsa adolescentis angustia || [17] alijs, ad quos ille accesserit, imitamento esse debet, ut huic ad || [18] optima tendenti manus [au]xiliares porrigant, eumq(ue), quibus ~~possu(m)~~ || [19] possunt modis, sublevent ut qui sciant, Dominum sibi factu(m) || [20] ducere, quidquid uni è [mi]nimis factum fuerit. Beneficia || [21] quidem ipsi tributa benè collocatu(m) iri speramus vel potius || [22] confidimus. Jeveræ. Anno à partu Virginis || [23] M. D. LXXXVII. VII Kalend(as) Quinctileis || [24] Gerardus Sartorius || [25] Rector.

Von diesem jungen Mann, der unsere Schule besucht, gebeten, dass ich ein Zeugnis seines Lebens und seiner Verhaltensweisen ihm zum Fortgang ablege, dessen Hilfe er anderswo zu irgendeinem Vorankommen verwenden kann, muss ich seinen gerechtfertigten Bitten nachkommen. Folglich bekräftige und bezeuge ich, dass er, solange er unsere Schule besuchte (er besuchte sie schließlich einige Jahre), uns ein solches Vorbild der Redlichkeit, Disziplin und – das füge ich auch hinzu – der Sorgfalt gab, dass wir unsererseits nichts an ihm sehr vermissten, ja dass wir ihn auch keinesfalls billig schätzten. Es kommt darauf an, über seinen Fortschritt zu berichten: Er selbst zeigt sich, wie Gefäße mittels Klang geprüft werden, beim Fragen und Antworten leicht. Aber was für einer, was für einer ist er? Er hätte erheblich weiter sein können, wenn nicht die Armut, die (wie er zitiert) dem Menschen vieles durchzumachen befiehlt, oft seinen Anstrengungen störend in den Weg gekommen wäre und ihn zwang, beharrlich zu bleiben und die Mühe in ande-

104 218

CLXVII

Rogatus ab adolescentulo hoc, ferula nostra manum subducere,
 ut sine morumq; insimulium profecturo perhiberem, cuius subsidio
 alibi ad promotionem quampiam uteretur, non potui non iustis eius
 precibus morem perire. Ajo igitur, in hoc, quoad scholam
 nostram frequentavit, frequentavit autem ad annos aliquot
 talis nobis probitas et modestia, addo etiam diligentia speriman-
 duisse, ut nos quidem nihil in illo magnopere desideravimus,
 imo etiam ut non vulgariter ipsam dilexerimus. De pro-
 fectu dicere nihil attinet: ipsius, ut omnia rimitu explorantur,
 interrogando respondendog; facile deprehendatur. Quale
 qualis tamen est, aliquanto major esse potuisset, nisi paucitas
 que cum illo inquit, hominum multa experiri iubet, sese
 conatibus suis transorsa incurisset, in istis, et ad sustenta-
 dam vitam alijs operam subinde locare coegisset. Est
 enim ut homo, ita non optimo paratis a se familiari paren-
 tibus natus. Quia tamen ipsa adolescentis anxiositas
 alijs, ad quos ille accesserit, imitatione esse dabit, ut tunc ad
 optima tendente manus exhiere possint, cumq; quibus posse
 possunt modis, sublevari et quiescere, Dominum sibi factu
 ducere, quidquid uni in animo factum fuerit. Beneficia
 quidem ipsi tributa benevolentia in speramus vel potius
 confidemus. Severo. Anno a partu Virginis
 MD. LXXVII. die Kalend. Junij. lais.

Cervardus Sartorius
 Rector.

ren Dingen immer wieder zur Lebenshaltung einzusetzen. Er stammt nämlich von zwar ehrenwerten, aber nicht bestens mit Vermögen ausgestatteten Eltern ab. Dennoch wird eben diese Notlage des Jugendlichen anderen, zu denen er kommen wird, ein Vorbild sein müssen, so dass sie ihm, der sich zum Allerbesten bemüht, hilfreiche Hände gewähren und ihn nach Vermögen unterstützen, auf dass sie wissen, das der Herr für ihm getan anrechnet, was auch immer einem von den Geringsten getan wird. Wir hoffen, dass das Wohlwollen, das ihm ja zuwuchs, gut angelegt worden sein wird, oder vielmehr: wir vertrauen darauf. Zu Jever, im Jahr 1587 nach der Jungfrauengeburt am siebten Tag vor Julibeginn [25. Juni 1587]. Gerhard Sartorius, Schulleiter.

Während das Zeugnis in Bezug auf die Syntax durchweg in klassischem Latein abgefasst ist, wie es die Humanisten bevorzugten, zeigen die Wortwahl und der Stil des Schreibens diverse Anleihen des vor- und nachklassischen Lateins wie auch der Sprache der römischen Dichter. Auch die Anspielungen auf die christliche Ethik sind unübersehbar.

So ist beispielsweise die anfangs verwendete Formulierung *ferulae nostrae manum subducente*, wörtlich mit „[...] der seine Hand unserer Schulrute unterzieht“ zu übersetzen, nur in *manum ferulae subduximus* (Iuv. 1,15) nachgewiesen, wie auch die sonstige Verwendung des Wortes *ferula* für „Schulrute“ mit *ferulae [...] sceptrorum paedagogorum* (Mart. 10,62,10) äußerst selten belegt ist. Die eigenartige Wendung *ollae tinnitu explorantur* in der neunten Zeile ist in der gesamten lateinischen Sprache nicht belegt und dürfte eine ungewollt doppeldeutige Neuschöpfung des Verfassers aus äußerst seltenen Wörtern sein. Das Substantiv *olla* ist als archaische Form für *aula* mit der Bedeutung „Topf“ in nicht-hochsprachlichen antiken Redensarten (Catull. 94,2; Petron. 38,13) überliefert, nicht jedoch für *aula* mit der Bedeutung „Saal“. Das Substantiv *tinnitus* erscheint ebenso unpassend, da es der klassischen Dichter- und Fachsprache (Catull. 64,262; Verg. *georg.* 4,64; Verg. *Aen.* 9,809; Ov. *Fast.* 4,184; diverse Textstellen bei Plinius *maior*) vorbehalten und als rhetorischer *terminus technicus* mit der Bedeutung „Wortgeklingel“ (Tac. *dial.* 26,1) sogar eindeutig negativ besetzt ist. Der Verfasser dürfte sich allerdings vielmehr auf die handwerkliche Qualitätsprüfung eines Metallgegenstandes durch das Anschlagen beziehen, wie es beispielsweise nach dem Gießen von Glocken üblich ist. Die in der zwölften Zeile verwendete Aussage bezüglich der *paupertas* geht auf die antike Redensart *hominem experiri multa paupertas iubet* zurück, die bereits im 1. Jahrhundert vor Chr. in den *Sententiae* des Publilius Syrus erscheint (Publil. *sent.* H 8). Ungewöhnlich ist auch die Verwendung der Form *angustia* in der sechzehnten Zeile, da das Wort im Regelfall zur Gruppe der *pluralia tanta* gehört. Obwohl bereits in der klassischen Literatur einzelne Belege (Cic. *nat. deor.* 1,89. 2,20) zu finden sind, wird der Singular erst nachklassisch gebräuchlich (Vitr. 5,3; Tac. *ann.* 4,72,1; Hyg. *astr.* 2,15; Plin. *nat.* 14,61). Ebenso ist die Tempusbildung *factum fuerit* in der zwanzigsten Zeile erst nachklassisch und nur bei Fachschriftstellern (Vitr. 1,5,2. 5,6,2. 6,1,8. 8,6,10; Colum. 4,29. 12,25. 12,39; Gaius *inst.* 3,220. 4,119) belegt. Das sich anschließende Wort *beneficia* ist eine in der Literatur der Antike seltene Nebenform für *beneficia*, die ab dem mittelalterlichen Latein deutlich häufiger nachweisbar ist. Losgelöst von der eigenen inhaltlichen Aussage lässt sich somit feststellen, dass Sartorius einen lateinischen Stil

zeigt, der einerseits seine solide Sprachkenntnis offenbart, aber andererseits auch deutlich zeigt, wie sehr er beispielsweise vom Vokabular typischer Schulautoren verschiedener literarischer Gattungen beeinflusst ist, so dass ihm ein sicheres Gefühl für die durchgängige Einhaltung einer angemessenen Stilebene zu fehlen scheint. Dass zum Schluss des Zeugnisses auf die Leitung menschlichen Handelns durch den christlichen Gott hingewiesen wird, ist vor dem historischen Hintergrund des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht weiter verwunderlich und kann als theologisch-moralischer *τόπος* gelten, denn die Auffassung, dass das Tun zum Wohle eines Mitmenschen von Gott geleitet wird und ihm dient, ist aus Mt. 25,40 zitiert und erscheint ähnlich bereits zuvor in Mt. 10,40-42.

Nach diesen Hinweisen und Beobachtungen sprachlicher Natur muss noch ein näherer Blick auf die Personen des Verfassers wie auch des Adressaten und die inhaltlichen Aussagen geworfen werden. Der Verfasser des Zeugnisses, Mag. Gerhard Sartorius, der dem Geiste des Humanismus entsprechend seinen Familiennamen (allerdings nicht aus dem hochdeutschen Schneider oder Schröder, sondern aus dem niederdeutschen Wandscher) latinisiert haben dürfte, war in der Zeit von 1586 bis 1595 als Nachfolger des Jakob Hellmann Rektor der 1573 gegründeten Lateinschule in Jever.⁴ Vermutlich stammte Sartorius aus der Familie des früheren jeverländischen Pastors Gerhard Wandscher, der von 1532 bis 1538 zunächst Pastor in Wiefels bei Jever (heute Gemeinde Wangerland) und ab 1540 bis zu seinem Tod im Jahr 1549 Pastor in Jever war und außerdem in der Funktion eines jeverschen Bürgermeisters in den Jahren von 1521 bis 1542 die Herrschaft Jever auch außenpolitisch vertreten hat.⁵ Sartorius hat sicherlich eine akademische Ausbildung genossen, wenngleich eine Studienzeit für ihn in den publizierten Matrikeln deutscher Universitäten derzeit nicht nachweisbar ist.⁶ Obwohl er nach seinem Rektorat erst ab 1602 als vierter Oberprediger (erster Pastor) nach Einführung der Reformation in Wiarden (heute Gemeinde Wangerland) im nördlichen Jeverland nahe der Nordsee sicher belegt ist, hat er wohl bereits ab 1596 in der Gemeinde gewirkt, in der er am 17. November 1613 auch verstorben ist.⁷ Dass ein Theologe von der Landesherrschaft bestellt wurde

4 Vgl. Dietrich Rosenboom/Enno Schönbohm, Zeittafel zur Geschichte des Mariengymnasiums, in: Hans-Jürgen Klitsch/Martin Lichte/Hartmut Peters/Dietrich Rosenboom/Enno Schönbohm, [Red.], 425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule, Jever 1998, S. 19-30, hier S. 20. Bei Harms/Petri (s. Anm. 3), S. 15 ist nur das Ende des Rektorats bis um das Jahr 1596 angesetzt. Sartorius fehlt in beiden Listen der Rektoren bei [Tiarks, Johann Heinrich], Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands, Jever 1853, S. 16 und S. 99.

5 Vgl. Hans Warntjen, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart, Oldenburg 1980, S. 19, dort Nr. 42 II,2. Vgl. Tiarks (s. Anm. 4), S. 12 und S. 119. In seiner Liste der jeverschen Archidiakonen vermerkt Tiarks (s. Anm. 4), S. 96 „ist vielleicht der Gerhard Sartorius“ zu Gerhard Wandscher. Zur Tätigkeit als Bürgermeister vgl. Wolfgang Petri, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 73), Aurich 1994, S. 124 sowie die weiteren Hinweise dort im Register.

6 In der Übersicht bei Karl Sichart, Oldenburger Studenten an deutschen und ausländischen Hochschulen, in: Oldenburger Jahrbuch 24 (1919/1920), S. 186-293 lässt sich ihm ebenso wie in den einzelnen Matrikeln kein Eintrag zuordnen. Für den April des Jahres 1557 ist an der Universität Rostock die Immatrikulation des *Ioannes Wandscherer Geberensis Phrysius* (= Johann Wandscher aus Jever in Friesland) belegt, der ein weiterer Verwandter sein dürfte. Dazu vgl. Adolph Hofmeister [Hrsg.], Die Matrikel der Universität Rostock. II: Mich. 1499-Ost. 1611, Rostock 1891, S. 134b22.

7 Zur Biographie vgl. Warntjen (s. Anm. 5), S. 45, dort Nr. 85,4 sowie Krüger (s. Anm. 2), S. 889. Das genaue Todesdatum nennt nur Tiarks (s. Anm. 4), S. 125. Als Amtsbeginn ergibt sich das Jahr 1596, da

und eine hoheitliche Funktion als Landesbeamter wie in diesem Fall die Leitung der Lateinschule bekam, war in der unmittelbar nachreformatorischen Zeit durchaus üblich und diente der Zusammenführung von Regierungsmacht des Adels und Regierungskompetenz des gebildeten Bürgertums.⁸ Das entdeckte Zeugnis stellt somit eines der frühen Dokumente für das Rektorat des Gerhard Sartorius dar.

Der namentlich nicht genannte Schüler kann nicht identifiziert werden, da das gesamte Zeugnis dafür keinerlei Anhaltspunkte bietet. Ebenso kann nicht eindeutig geklärt werden, ob das Gutachten ausgestellt wurde, weil der Schüler die Universität beziehen oder weil er auf eine andere Lateinschule übergehen wollte. Da mit der fortschreitenden Reformation die Dichte an Gymnasien im deutschen Nordwesten jedoch schon hoch und der Wechsel nach Bremen, Osnabrück oder Lüneburg somit nicht mehr nötig war, ist eher an den Wechsel zu einer Universität nach dem 25. Juni 1587 zu denken. Während Jeveraner vor der Reformation im Regelfall an der Universität Rostock studierten, wurde ab der Einführung der lutherischen Lehre im Jeverland die Immatrikulation an der *Leucorea* in Wittenberg zunehmend üblich, um als Stipendiat der Landesherrin Maria im Zentrum der neuen Lehre unterrichtet werden zu können.⁹ Bei Durchsicht der Wittenberger Matrikel ist offensichtlich, dass dort jedoch zunächst Angehörige der jeverschen Oberschicht ausgebildet wurden, so zum Beispiel die späteren Kanzler, Gelehrten und Pastoren (Sidonius Popken, Edo Hildericus und seine Söhne, Albert Sibrand, Theodor Eiben). Andere Jeveraner gingen weiterhin nach Rostock oder an die gerade eröffnete *Academia Iulia* in Helmstedt im Braunschweigischen.

Tatsächlich sind für den Zeitraum vom Frühjahr bis zum Herbst 1587 vier Immatrikulationen von Jeveranern belegt. Es sind dies die folgenden Studenten:

Jacobus Drendwedius, Jeverensis (31.03.1587 in Helmstedt)¹⁰

Christophorus Vdalricus Geneuerensis [!] *Frisius* (Mai 1587 in Rostock)¹¹

Er wechselte nach wenigen Monaten die Universität und wurde noch im Jahr 1587 in Wittenberg immatrikuliert.¹²

Romerus Christophori, Jeveranus Phrisius (19.09.1587 in Helmstedt)¹³

Ico Herenius, Jeverensis Frisius (10.10.1587 in Helmstedt)¹⁴

Die beiden erstgenannten Studenten dürften als Empfänger des Zeugnisses ausscheiden, da ihre Immatrikulation bereits deutlich vor der Datierung stattfand.

die Stelle in Wiarden mit dem Tod des Amtsvorgängers am 25. September 1595 vakant geworden war. Dazu vgl. RAMSAUER, Johannes, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Sonderabdruck aus dem „Oldenburgischen Kirchenblatt“ Jahrgang 1903-1908, Oldenburg 1909, S. 254.

8 Vgl. Petri (s. Anm. 5), S. 80-81.

9 Vgl. Petri (s. Anm. 5), S. 95.

10 Vgl. Paul Zimmermann [Bearb.], Album Academiae Helmstadiensis. Band 1: Album Academiae Juliae, Abteilung 1: Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574-1636. Voran geht ein Verzeichnis der Schüler und Lehrer des Pädagogium Illustre in Gandersheim 1572-74 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 9), Hannover 1926 (ND Nendeln 1980), S. 63b85.

11 Vgl. Hofmeister (s. Anm. 6), S. 222b33.

12 Dieses Detail ist nur bei Sichart (wie Anm. 6), S. 206 verzeichnet und bei Karl Eduard Förstermann/Otto Hartwig/Karl Gerhard [Hrsg.], Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe in 3 Bänden. Band 2: 1560-1602, Halle an der Saale 1894 (ND Aalen 1976) nicht nachvollziehbar. Christoph Ulrichs war später Pastor in Neuende.

13 Vgl. Zimmermann (s. Anm. 10), S. 66b94.

14 Vgl. Zimmermann (s. Anm. 10), S. 67a130.

Wahrscheinlich ist der im Text des Zeugnisses genannte Schüler somit einer der beiden letztgenannten. Da der Absolvent der jeverschen Lateinschule als durchaus qualifiziert, aber ärmlicher Abstammung beschrieben ist und also nicht der Oberschicht angehört haben wird, könnte ein anschließendes Studium an der Universität Helmstedt für ihn durchaus zutreffend sein. Sicher lässt sich das allerdings nicht mehr feststellen.

Im Text des Zeugnisses werden mehrere Bereiche besonders hervorgehoben, die den zu bewertenden Schüler beschreiben und qualifizieren. Es sind dies die Dauer seines Schulbesuches, die Züge seines persönlichen Verhaltens und seiner Persönlichkeit, seine Auffassungsgabe im Unterricht und sein Einsatz für das eigene Vorankommen unter schwierigen finanziellen Bedingungen. Eigentliche Leistungen im engeren oder modernen Sinne werden an keiner Stelle bewertet oder auch nur erwähnt, was für den Rezipienten des beginnenden 21. Jahrhunderts befremdlich sein mag. Sartorius bringt seinerseits vielmehr große Wertschätzung und Lob zum Ausdruck. Insofern ist das Schriftstück eher ein Empfehlungsschreiben als ein bewertendes Zeugnis. Das Hervorheben des Vorbildcharakters rechtfertigt die abschließende Bitte um weitere Unterstützung des Schülers ebenso wie das deutlich ausgedrückte Vertrauen in dessen Verhaltens- und Arbeitsmaximen. Im Mittelpunkt der Aussage des Zeugnisses stehen somit moralisch-sittliche Aspekte, wie es noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gängige Praxis war.¹⁵

Anzumerken ist abschließend, dass sich in den Beständen des Uffenbach-Nachlasses in Hamburg mindestens drei weitere Handschriften mit einem deutlichen Bezug zu Humanismus und Reformation in Jever befinden. Es sind dies im *Cod. Hamb. theol.* 1752 die bereits bekannte Reformationsgeschichte des Jeverlandes von Hermann Hamelmann sowie innerhalb der Gelehrtenbriefsammlung die Stücke *Sup. ep.* 66, 58 und *Sup. ep.* 66, 60, Kopien zweier Briefe des jeverschen Gelehrten und späteren Universitätsprofessors Edo Hildericus an Johannes Fichard, den Syndikus der Stadt Frankfurt am Main.¹⁶ Eine gemeinsame Provenienz aller vier Dokumente ist sicherlich nicht zwingend gegeben, sollte aber aus der Sicht der jeverschen Humanismusforschung in Betracht gezogen und einmal näher untersucht werden.

Der in der vorliegenden kleinen Untersuchung präsentierte Fund ist, wie bereits sein Umfeld in der Gelehrtenbriefsammlung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zeigt, kein singulärer Einzelfall, sondern vielmehr ein zeittypisches Do-

15 Vgl. Peter Lundgren, Sozialgeschichte der deutschen Schulen im Überblick. Teil 1: 1770-1918. Kleine Vandenhoeck-Reihe 1460, Göttingen 1980, S. 64-69. An der Schule in Jever wurde die Maturitätsprüfung im Jahr 1820 eingeführt. Dazu vgl. Rosenboom / Schönbohm (s. Anm. 4), S. 22.

16 Zur Reformationsgeschichte vgl. die Beschreibung bei Nilüfer Krüger, Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 3: Quarthandschriften und kleinere Formate (*Cod. theol.* 1751-2228). Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 2, Stuttgart 1993, S. 1-2 und die Edition von Rolf Schäfer, Hamelmanns Reformationsgeschichte des Jeverlands in deutscher Übersetzung mit einer Einleitung, in: Antje Sander [Hrsg.], Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 23, Oldenburg 2000, S. 159-189. Zu den Briefen des Edo Hildericus vgl. Krüger (s. Anm. 1), S. 417 sowie Enno Schönbohm, Edo Hildericus von Jever. Ein Gelehrtenleben im 16. Jahrhundert, in: Antje Sander [Hrsg.], Das Fräulein und die Renaissance: Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts. Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever 23, Oldenburg 2000, S. 191-208.

kument der deutschen Renaissance. Die bereits vor dreißig Jahren erfolgte Kurzkatalogisierung zeigt, dass das Fundstück im eigentlichen Sinne auch gar kein spektakulärer Neufund ist, sondern „nur“ auf seine inhaltliche Erschließung wartete. In Bezug auf das Mariengymnasium Jever ist damit ein besonderer und wichtiger Fund gelungen, der gleichsam ein weiteres Puzzlestück zur Frühgeschichte der Schule darstellt, zumal vergleichbare Bestände in der Bibliothek oder dem Archiv des Gymnasiums nicht belegt sind. Der vielfach zitierte historische Zufall hat also nicht nur dieses wohl einzigartige Dokument die Zeiten überdauern lassen, sondern auch zu dessen Wiederauffinden nach über vier Jahrhunderten beigetragen.





Kadja Grönke

August Pott (1806-1883)¹ und die großherzogliche Hofkapelle in Oldenburg

Neben der Unterteilung in *musica sacra* und *musica profana* existierte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine klare Dualität von höfischer und städtischer Musik. Während der Adel in der Musik eine repräsentative Möglichkeit sah, seine souveräne Herrschaft festlich in Szene zu setzen, spielten Stadtpfeifer und fahrende Spielleute zu weitaus profaneren Anlässen auf und waren Teil der bürgerlichen Alltagskultur.² Erst mit wachsendem wirtschaftlichem, politischem und gesellschaftlichem Einfluss entwickelte der dritte Stand ein neues Selbstverständnis, aus dem sich schließlich auch ein eigenes Musikleben entwickeln konnte.

Mit dem Wunsch nach einer veränderten und allen Bürgern zugänglichen musikalischen Praxis verlor das rein Handwerkliche einer *musica practica et usualis* an Interesse; an ihre Stelle traten Hausmusik, bürgerliche Gesangvereine, reisende Virtuosen, freischaffende Berufskomponisten und schließlich ein öffentliches urbanes Konzertwesen. Damit entstand jene Vorstellung von Kunst und Künstlertum, die das moderne Musikverständnis geprägt hat und insbesondere den deutschsprachigen Raum so reich an Orchestern, Chören, Konzertsälen, Opernhäusern und Musikschulen werden ließ.

Der Umbruch lässt sich plastisch nachvollziehen an den Lebensläufen jener Musiker, die diesen Wechsel mitgestaltet haben, indem sie zwar die Sicherheit einer festen Anstellung bei weltlichen und geistlichen Herren schätzten, sich letztlich aber als freie Künstler verstanden und Erfolge beim Musik liebenden Bürgertum suchten. Kennzeichnend für ihr Selbstverständnis waren die Verbindung von lokaler Wirkung und überregionaler Anerkennung sowie die Ganzheitlichkeit ihres Tuns: Musiker wie Louis Spohr in Kassel, Thomas Täglichsbeck in Hechingen oder Hans von Bülow in Meiningen waren ebenso sehr Dirigenten und Chorleiter wie Instrumentalvirtuosen, Komponisten und oft auch Pädagogen.

- 1 Der Beitrag steht in Zusammenhang mit einer umfangreichen Forschungsarbeit zu August Pott und Louis Spohr. Ich danke dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg –, der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel –, der Internationalen Louis Spohr Gesellschaft Kassel sowie Herrn Constantin von Pott (Übelbach/Österreich) für die Möglichkeit, in entsprechende Archivalien und Quellen Einsicht zu nehmen und daraus zu zitieren.
- 2 Vgl. Mirko So11, *Verrechtlichte Musik: Die Stadtmusikanten der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen* (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Band 5), Münster 2006.

Anschrift der Verfasserin: Priv.-Doz. Dr. Kadja Grönke, Universität Oldenburg, privat: Karthäuserstr. 25, 34117 Kassel, kadja.groenke@uni-oldenburg.de

